



Empfehlungen des NABU im Kontext ZKL zu den Fragen des Antrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Stand 05.03.2024



1) Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Aus dem ZKL-Abschlussbericht:

Insbesondere muss deswegen die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) maßgeblich dazu beitragen, den Übergang zu einem nachhaltigen Ernährungssystem in der EU zu bewältigen und Landwirt:innen auch ökonomisch in die Lage zu versetzen, ihren unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz-, Tierschutz-, Bodenschutz-, Luft- und Wasserreinhaltungs- sowie Biodiversitätsziele zu leisten und die Umwelt umfassend zu schützen. Dies erfordert, dass die bisherigen flächengebundenen Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP im Laufe der nächsten zwei Förderperioden schrittweise und vollständig in Zahlungen umgewandelt werden, die konkrete Leistungen im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lassen. Dabei empfiehlt die ZKL, die Konditionalitäten entsprechend abzubauen, den Anteil der Eco-Schemes schrittweise zu erhöhen, Übergangsregelungen für den Transformationsprozess zu entwickeln und die Vernetzung von Biotopen, Landschaftselementen etc. sowie kooperative Lösungen zu fördern. (S.6)

Der Anteil der Eco-Schemes in der 1. Säule sollte gegenüber den Direktzahlungen während der Förderperiode schrittweise entsprechend einem linearen Verlauf erhöht werden, um Planungssicherheit auf dem vereinbarten kontinuierlichen Umbaupfad zu gewährleisten. Die Eco-Schemes sollen dabei so ausgesteuert werden, dass sie die geplanten Mittel nutzen. (S. 107)

Für die Jahre der Systemumstellung müssen Übergangsregelungen entwickelt werden. Dabei soll das Niveau der ökologischen Anforderungen aus der vorherigen Förderperiode keinesfalls unterschritten werden. (S. 107, 151)

Nach Auffassung der ZKL muss die GAP maßgebend dazu beitragen, den Übergang zu einem nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystem in der EU zu bewältigen und Landwirt:innen auch ökonomisch in die Lage zu versetzen, den notwendigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz-, Luft- und Wasserreinhaltungs- sowie Biodiversitätsziele zu leisten und die Umwelt umfassend zu schützen.

Kontakt

NABU-Präsidentenbüro

Jörg-Andreas Krüger

NABU-Präsident

Tel. +49 (0)30.2849841133

Joerg-Andreas.Krueger@NABU.de

Dies ist Grundvoraussetzung für eine langfristige gesellschaftliche Akzeptanz und damit für eine Weiterentwicklung einer umfangreichen staatlichen Agrarförderung und sollte deshalb die Weiterentwicklung der GAP auf EU-Ebene insgesamt sowie ihre nationale Ausgestaltung ab 2023 leiten. (S.107)

Schlussfolgerungen:

Der Grundkonsens der ZKL ist die Aussage: “die Transformation ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe”. Dies setzt voraus, dass Ökologie und Ökonomie zusammen gedacht und umgesetzt werden. Die GAP ist das zentrale Steuerungsinstrument der europäischen Agrarpolitik. Es ist demnach eine Grundvoraussetzung, dass die in der GAP verwendeten Steuergelder auch zum Erreichen der Gemeinwohlziele beitragen; und dies in zunehmendem Maße.

Die im ZKL-Abschlussbericht skizzierten konkreten Übergangsschritte müssen daher in der laufenden Förderperiode umgesetzt werden:

- Abbau der Konditionalitäten nur gegen Umwidmung bzw. Qualifizierung der Direktzahlungen, etwa in einer linearen Aufstockung der ÖR
- Der Grundsatz, dass ökologische Anforderungen aus vorherigen Förderperioden nicht unterschritten werden dürfen

Anderenfalls fehlen Legitimation und damit auch die gesellschaftliche Akzeptanz für Subventionen (= Steuergelder).

2) Bürokratieabbau

Aus dem ZKL-Abschlussbericht:

*Von landwirtschaftlich Tätigen wird verbreitet die Tendenz zu sehr kleinteiliger Regulierung und zunehmende bürokratischen Belastung festgestellt. Im Maße nachweislicher Fortschritte bei der ökologisch nachhaltigen Transformation der Landwirtschaft kann das bestehende, teilweise sehr detaillierte und administrativ aufwendige Ordnungsrecht der Agrar- und Umweltpolitik auf seine **eigentliche Funktion zurückgeführt werden, die darin besteht, Mindeststandards festzulegen und deren Verletzung juristisch sanktionierbar zu machen.** (S.72)*

*Verwaltung: Eine zügige und umfassende Umsetzung der in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen nachhaltigkeitsorientierten Agrar- und Umweltpolitik und ein regelmäßiges Monitoring des Transformationsprozesses setzen auf allen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund, EU) eine **hocheffektive Agrar- und Umweltverwaltung voraus. Diese muss daher entsprechend unterstützt und in die Lage versetzt werden, die auch für sie gegebenen enormen Anforderungen des Transformationsprozesses zu bewältigen.** (S. 73)*

Ob im Einzelnen Kontroll- oder Zertifizierungsaufgaben in privatwirtschaftliche Hände gelegt werden könnten oder sollten, sollte ebenfalls geprüft werden. (S.73)

Die ZKL spricht sich dabei insbesondere bei der Umsetzung von dafür geeigneten Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für Ansätze aus, bei denen diese

Maßnahmen nicht isoliert auf einzelbetrieblicher Ebene, sondern – mit besserer Wirkung im Sinne der Schutzziele bei geringerer Bürokratie – in Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt und umgesetzt werden (S. 87).

Die vorgeschlagene neue Organisation der Agrarumweltmaßnahmen verlangt auch eine Weiterentwicklung, Flexibilisierung und Verschlanung der verfahrensverfahren bis hin zu ggf. notwendigen Änderungen des gültigen Rechtsrahmens (z.B. bezüglich des Haushaltsrechts). Dem stehen als Chancen nennenswerte Vereinfachungen in den Auszahlungs- und Kontrollabläufen durch die geringere Anzahl und höhere Professionalität der Ansprechpersonen gegenüber. Die notwendige Ökologisierung der Landwirtschaft verlangt von allen Beteiligten erhebliche Anstrengungen; dies wird auch für die Verwaltung gelten. (S.89)

Der mit Blick auf den Transformationspfad sowie die Notwendigkeit des gezielten Einsatzes öffentlicher Mittel notwendige Verwaltungsaufwand in Behörden und Betrieben sollte auf ein notwendiges Maß begrenzt werden. Ziel der Kontrollsysteme muss das Verhindern von Missbrauch sein, nicht das Mikromanagement der Betriebe. Es sollten künftig vermehrt digitale Konzepte eingesetzt werden, um den Kontroll- und Evaluationsaufwand möglichst gering zu halten und die Maßnahmen schneller weiterzuentwickeln, u. a. auch durch eine schnellere Rückmeldung an und durch die Betriebe. (S.108, S. 154)

Schlussfolgerungen:

Definition: Bürokratieabbau ist „gleicher Umfang an gesellschaftlichen Leistungen bei weniger Verwaltungsaufwand“

- Der Abbau von Umweltschutz-, Naturschutz, Klimaschutz-, Tierschutzstandards fällt nicht darunter.

Die öffentliche Verwaltung, also Staat (Bund und Länder) ist hier in der Pflicht! Herausforderung: Kohärenz zwischen Bund und Länderebene, Ordnungs- und Förderrecht sicherstellen.

- Der Abbau einzelner Maßnahmen darf nicht dazu führen, dass an anderer Stelle neue Hürden entstehen. Ein sinnvoller Büroabbau braucht Zeit, um neue Verfahrensabläufe zu entwickeln und mit technischer Infrastruktur zu hinterlegen. Schnellschüsse werden niemandem helfen. (Realistischer Horizont: mit der neuen GAP-Förderperiode 2028)
- Bund und Länder müssen zusammenarbeiten und Prozesse vereinheitlichen.
- Zumindest auf Softwareebene Schnittstellen sicherstellen
- Vorhandene Best Practice auf alle anderen Bundesländer übertragen
- Der Staat als Dienstleister: innovative Softwarelösungen haben das Potential, Landwirte bei Management-Aufgaben zu unterstützen, Beratungsbedarfe zu verringern und verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Best Practice (z.B. in Spanien, den Niederlanden) vorhanden!